

# Kammerversammlung unterstützt Berlin-Umzug der Bundesärztekammer

*Neubau der Hauptverwaltung und Weiterbildung waren weitere Themen der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein am 18. März in Köln.*

von Horst Schumacher

**E**in klares Votum für den geplanten Umzug der Bundesärztekammer von Köln nach Berlin hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein in ihrer Sitzung am 18. März in Köln abgegeben. Der Wegzug von Parlament und Regierung hatte den Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) dazu bewogen, sich ebenfalls zu einer Verlagerung des Sitzes vom Rhein an die Spree zu entschließen. Zwar ist Bonn nach wie vor Sitz des Bundesgesundheitsministeriums. Jedoch ist die politische Spitze des Hauses mit Ministerin Andrea Fischer de facto kaum noch am Rhein anzutreffen. „Politik findet in Berlin statt, in Bonn bewegt sich alles in Richtung Wissenschaft“, sagte Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der BÄK. Nun geht es für die BÄK um die Auswahl eines geeigneten Standortes in der Hauptstadt, wobei eine Lösung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung angestrebt wird.

Dagegen appellierte Landesgesundheitsministerin Birgit Fischer, die bei der Kammerversammlung



*Kammerpräsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe: Politik wird in Berlin gemacht.  
Foto: Archiv*

## Entschließung der Kammerversammlung

Bericht zur Studie der Ärztekammer Nordrhein zur Weiterbildung

Der Vorstand wird beauftragt, die Ergebnisse der Weiterbildungsstudie in konkretes Verwaltungshandeln der Ärztekammer umzusetzen.

Insbesondere sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Einführung von Rotationsplänen, die mit den Assistentinnen und Assistenten in Weiterbildung abzustimmen sind
- Gemeinsame Festlegung von Abschnittszielen (Zielvereinbarungen)
- Dokumentation der Weiterbildung (Fahrtenscheiber) durch Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung
- Zwischenbewertung des Weiterbildungsstandes durch Weiterbildungsbefugte
- Förderung von Verbundweiterbildung
- Ausdehnung der Befugnisvergabe auf Oberärztinnen und Oberärzte
- Optimierung der Weiterbildung durch Dialog zwischen Weiterbildungsbefugten und Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung
- Stärkere Berücksichtigung ethischer Aspekte in der Weiterbildung

zu Gast war (*siehe auch Rheinisches Ärzteblatt April, Seite 9*) an die Kammerdelegierten, „die bestehenden und auch bestehen bleibenden Vorteile des bisherigen Sitzes in der Köln/Bonner Region für Ihre Entscheidung maßgeblich sein zu lassen“. Mit dem Berlin-Bonn-Gesetz habe der Bund sich ausdrücklich verpflichtet, gerade auch den Politikbereich Gesundheit in der Region Köln-Bonn zu halten. Um das Bundesministerium für Gesundheit seien bereits zusätzliche Einrichtungen des Gesundheitswesens angesiedelt worden wie zum Beispiel das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Bundesamt für das Versicherungswesen, das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information oder das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen. Die Kammerversammlung folgte dem Appell der Ministerin jedoch nicht und stellte sich bei nur elf Gegenstimmen hinter den Berlin-Beschluss

der BÄK (*siehe auch Entschließung im Kasten Seite 15 oben*).

## Neubau der Hauptverwaltung

Zum vierten Mal war der Neubau der Kammer-Hauptverwaltung Gegenstand der Beratungen in der Kammerversammlung. Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Ärzteversorgung und Fortbildungsakademie in Nordrhein wollen gemeinsam ein „Haus der Ärzteschaft“ errichten, wie Kammerpräsident Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe in seinem Sachstandsbericht erläuterte. Standort soll ein Grund-

*Dr. Dieter Mitranga, Vorsitzender der Weiterbildungskommission: Weiterbildungsbefugte stehen gegenüber der Kammer im Wort.*

*Foto: Hübl*



**Ernst-von-Bergmann-Plakette für Dr. Ulrich Mairose**



Dr. Ulrich Mairose  
Foto: uma

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat den Wülfrather Internisten Dr. Ulrich Mairose mit der Ernst-von-Bergmann-Plakette für Verdienste um die ärztliche Fortbildung ausgezeichnet. Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, übergab die Auszeichnung bei der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein am 18. März in Köln. Seit Beginn der 80er Jahre hat Mairose die ärztlichen Wülfrather Fortbildungsveranstaltungen betreut und mit eigenen Beiträgen ergänzt. Seit rund 14 Jahren veranstaltet er mit großem Zuspruch das „Niederbergische Symposium“ zu aktuellen Themen der Inneren Medizin und der Allgemeinmedizin.

„Herr Dr. Mairose wird von seinen Kolleginnen und Kollegen für seine hochqualifizierte, exponierte Tätigkeit in der klinischen Praxis mit engagierter Zielsetzung für Entwicklung und Fortschritt in ärztlicher Fortbildung hoch geschätzt“, sagte Hoppe. Mairoses Arbeiten wurden bereits ausgezeichnet mit dem Ludolph-Brauer-Preis der Norddeutschen Gesellschaft für Innere Medizin und dem Heinrich-Berning-Preis des Allgemeinen Krankenhauses Hamburg-Barmbek.

Ulrich Mairose wurde am 1. November 1941 in Hamburg geboren. Sein Medizinstudium absolvierte er von 1961 bis 1967, im gleichen Jahr wurde er in der Hansestadt promoviert. Danach war er zwei Jahre Medizinalassistent in Neustadt am Rübenberge, Gronau und Duisburg. Die Approbation zum Arzt wurde ihm 1969 erteilt. Seine weitere Ausbildung wurde unterbrochen durch eine 18-monatige Wehrpflichtzeit als Stabsarzt in Oldenburg und am Pathologischen Institut der Bundeswehr in Mainz.

In den Jahren von 1970 bis 1975 war Mairose Assistenzarzt in der I. Medizinischen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses Hamburg-Barmbek bei Herrn Prof. Berning. 1975 erhielt er die Gebietsanerkennung als Arzt für Innere Medizin. 1976 übernahm er eine 12-monatige Forschungstätigkeit im V.A. Hospital, New York (unter der Leitung von Prof. R. Yalow, späterer Nobelpreisträger für Medizin). Von 1977 bis 1980 arbeitete er als Oberarzt, erneut an der Medizinischen Abteilung am Allgemeinen Krankenhaus in Hamburg-Barmbek. Seit 1980 ist Mairose Chefarzt der Inneren Abteilung und Ärztlicher Leiter des Ev. Krankenhauses „Herminghaus-Stift“ in Wülfrath.

Mairose hat wissenschaftliche Leistungen erbracht, die ihren Niederschlag in Publikationen, Referaten bei Kongressen und Weiterbildungsveranstaltungen gefunden haben. Er hat über 50 wissenschaftliche Beiträge in Fachzeitschriften publiziert.

stück in unmittelbarer Nähe des bisherigen Geländes in Düsseldorf-Golzheim sein. Auf diesem Gelände Tersteegenstraße 9/ Sportplatz, das die Stadt Düsseldorf zu verkaufen beabsichtigt, soll ein Neubau errichtet werden.

Die mit der Projektplanung beauftragte Beratungsfirma sowie die beteiligten Architekten informierten die Kammerversammlung ausführlich über das Vorhaben. Die Delegierten beschlossen nach ausführlicher Diskussion mit großer Mehrheit, dass sich Ärztekammer und Akademie am Erwerb des Grundstücks beteiligen und bewilligten die zur Umsetzung des Projekts im ersten Schritt erforderlichen Mittel (*siehe auch Entschließungen im nebenstehenden Kasten, in einer späteren Ausgabe wird das Rheinische Ärzteblatt das geplante Projekt ausführlich vorstellen*).

**Studie zur Weiterbildung**

Die Kammerversammlung hat die Einführung der Fachkunde

suchtmedizinische Grundversorgung im Kammerbereich Nordrhein beschlossen. Die entsprechende Änderung der Weiterbildungsordnung wird nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unter „Amtliche Bekanntmachungen“ im *Rheinischen Ärzteblatt* veröffentlicht werden.

Den Abschlussbericht zur Studie über die ärztliche Weiterbildung in Nordrhein erstattete Dr. Dieter Mitrenga, der Vorsitzende der Wei-

terbildungskommission. Er hatte die Kammerversammlung bereits am 30. Oktober 1999 in einem Zwischenbericht über Ergebnisse der Untersuchung informiert, die das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) im Auftrag der Kammer durchführte (*siehe auch Rheinisches Ärzteblatt Dezember 1999, Seite 17*).

Ein Fachbeirat (Dr. Dieter Mitrenga/Vorsitz, Dr. Anja Stolz, Professor Dr. Friedrich-Wilhelm Eigler, Dr. Norbert Weyres) begleitete das Projekt. Aufgabe des Beirates war es, die Konsequenzen der Umfrageergebnisse für die geltende Weiterbildungsordnung sowie für die Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung herauszuarbeiten.

Ein Ergebnis der Studie war, dass ein beachtlicher Teil der Weiterbildungsassistenten Defizite bei der Besprechung ethischer Fragen wie Sterbebegleitung oder Organtransplantation sieht. Daher empfiehlt der Beirat den Weiterbildern, solche Themen verstärkt zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll die Akademie von Kammer und KV hierzu verstärkt Fortbildung anbieten. Auch eine Verankerung dieser Thematik in der (Muster-)Weiterbildungsordnung erscheint aus Sicht des Beirates wünschenswert.

**Vermittlung von Wissen und praktischen Fertigkeiten**

Von 847 Befragten gaben 75 an, vom Oberarzt wie vom Chefarzt

**Entschließung der Kammerversammlung**

**Neubau der Hauptverwaltung der Ärztekammer Nordrhein**

Die Kammerversammlung beschließt

- auf der Basis der dargestellten Unterlagen und eines Gesamtbudgetrahmens von 170.750.000 DM das Gesamtobjekt „Haus der Ärzteschaft“, Tersteegenstr. 9/Sportplatz, Düsseldorf zu realisieren
- die begonnenen Planungen fortzusetzen
- die notwendigen Flächen des Grundstückes Tersteegenstr. 9/Sportplatz für Ärztekammer und Akademie zu erwerben
- hierfür vorläufig Aufwendungen bis zu einer Gesamthöhe von 15 Millionen DM zu bewilligen
- eine Gesamtbelastung der Ärztekammer Nordrhein und der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Nordrhein von bis zu 55,50 Millionen DM zuzüglich der erforderlichen Einrichtungen zu Grunde zu legen.

Über den gesundheitspolitischen Teil der Kammerversammlung, bei dem NRW-Gesundheitsministerin Birgit Fischer zu Gast war, hat das *Rheinische Ärzteblatt* bereits in seiner April-Ausgabe berichtet (*Seite 9 ff.*).  
RhÄ

## Entschließung der Kammerversammlung

Zukünftiger Sitz der Bundesärztekammer in Berlin

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein sieht die Notwendigkeit der Umzugsüberlegungen der Bundesärztekammer zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Sie beschließt, die auf die Ärztekammer Nordrhein entfallenden anteiligen Kosten des Grundstückserwerbs und der Bauerrichtung im Rahmen der mittelfristigen Bewirtschaftung des Haushalts und der Vermögensanlagen der Ärztekammer Nordrhein bereitzustellen. Sie wirkt an der notwendigen Bestellung von Grundbuchrechten und Kaufverträgen mit.

## Entschließung der Kammerversammlung

Bericht zur Studie der Ärztekammer Nordrhein zur Weiterbildung

Die Kammerversammlung fordert den Vorstand auf, mit der Kassenärztlichen Vereinigung Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, die uneingeschränkte Anerkennung der in der Weiterbildungszeit erworbenen Fähigkeiten zur Durchführung sowie Abrechnung im ambulanten Bereich durchzusetzen.

praktisches Wissen „eher nicht“ vermittelt zu bekommen; zwölf Befragte teilten sogar mit, ihnen werde solches Wissen vollständig vorenthalten. „Der Beirat hält solche Zahlen für ein Warnsignal erster Güte, aus dem Konsequenzen gezogen werden müssen“, sagte Mitrenga. Besonders in den „Round-Table-Gesprächen“ vermissten die Weiterbildungsassistenten die Vermittlung von neuesten Erkenntnissen und erfahrungsgeliteten Entscheidungsfindungsprozessen. Dagegen wünschten sich die Weiterbildungsbeauftragten mehr Eigeninitiative von ihren Weiterbildungsassistenten sowie die Anregung zur Diskussion.

Nach Auffassung des Beirates ist Weiterbildung nicht nur eine *Bringschuld* der Weiterbildungsbeauftragten, sondern auch eine *Holschuld* der Weiterbildungsassistenten. Das Gremium weist andererseits darauf hin, dass sich die Weiterbildungsbeauftragten bei der Ärztekammer um die Befugnis beworben haben, und dass diese nach bekannten und verpflichtenden Bedingungen erteilt wurde. „Gegenüber der Kammer stehen sie im Wort, sie übernehmen einen Teil hoheitlicher Aufgaben. Das ist einem Teil der Weiterbildungsbeauftragten offensichtlich nicht bewusst“, sagte Mitrenga.

## Kommunikation und Austausch verbessern

Zur Optimierung der Weiterbildung empfiehlt der Beirat regelmäßige und kritische Diskussionen zwischen Weiterbildungsbeauftragten

und Weiterbildungsassistenten. Nach Auffassung des Gremiums können klinikübergreifende Diskussionszirkel, Assistentenkonferenzen und eine „Balintgruppe Weiterbildung“ ebenso hilfreich sein wie interne Qualitätssicherung, freiwillige Zertifizierung oder interne Evaluierung der Weiterbildungsbeauftragten durch die Weiterbildungsassistenten im Sinne einer Rückkopplung für die Weiterbildungsbeauftragten. „Weiterbildung muss mehr mit Dialog und gruppendynamischen Prozessen zu tun haben als mit der Einsamkeit eines Langstreckenläu-

fers“, sagte Mitrenga. Nach seinen Worten sollte auch verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Weiterbildungsbefugnisse an Oberärztinnen und Oberärzte zu erteilen.

Die Inhalte der Weiterbildung decken sich nach Auffassung der Weiterbildungsassistenten nicht gut mit den Anforderungen der täglichen Praxis. Nur 48 Prozent der Weiterbildungsassistenten stimmten der Aussage zu, die Inhalte seien in der vorgesehenen Mindestweiterbildungszeit vermittelbar, während 90 Prozent der Weiterbilder dieser Auffassung waren. Im Widerspruch zu den Angaben der Weiterbildungsassistenten stehen Erhebungen der Kammer, nach denen rund 85 Prozent nach Ablauf der Regelweiterbildungszeit einen Antrag auf Gebietsanerkennung stellen.

„Bei den in den Zeugnissen bescheinigten Inhalten könnten Wunsch und Wirklichkeit divergieren“, lautet nach der Bewertung des Beirates eine mögliche Erklärung für die Abweichung bei den in den Zeugnissen bescheinigten Inhalten. Darüber hinaus

## Entschließung der Kammerversammlung

Bericht zur Studie der Ärztekammer Nordrhein zur Weiterbildung

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein beschließt, dass ein Ombudsmann zur Qualitätssicherung der Weiterbildung im Kammerbereich Nordrhein bestellt wird. Diese Person soll mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet werden, um eine sinnvolle qualitätsgesicherte Weiterbildung unter den sich verändernden Rahmenbedingungen durchzusetzen. Der Ombudsmann wird auf Anzeige oder selbstständig tätig.

## Johannes-Weyer-Medaille für Dr. Wolfgang Jorde



Dr. Wolfgang Jorde. Foto: uma

Der Mönchengladbacher Internist Dr. Wolfgang Jorde ist für sein langjähriges Engagement in der Berufspolitik und seine besonderen Verdienste vor allem für die ärztliche Fortbildung mit der Johannes-Weyer-Medaille der nordrheinischen Ärzteschaft ausgezeichnet worden. „Seit 1970 organisierte Jorde jährlich stattfindende Expertengespräche und brachte Naturwissenschaftler und Ärzte verschiedener Fachrichtungen zusammen“, sagte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe. Er übergab die Auszeichnung im Rahmen der Kammerversammlung am 18. März in Köln. Aus den Expertengesprächen wurden die sehr geschätzten „Mönchengladbacher Allergie-Seminare“. Auch

in der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung engagierte sich Jorde und führte zahlreiche Seminare durch.

Wolfgang Jorde wurde am 2. Mai 1939 in Gleiwitz geboren. Er begann 1959 sein Medizinstudium an den Universitäten Heidelberg und Mainz. Nach dem Staatsexamen 1964, der Promotion 1965 und der Bestallung als Arzt 1966 begann er seine Medizinalassistentenzeit am Krankenhaus Bethanien in Moers. Von 1967 bis 1968 war er wehrpflichtiger Truppenarzt. Die Weiterbildung zum Arzt für Innere Medizin leistete er ebenfalls am Krankenhaus Bethanien in Moers ab. Im Jahre 1972 nahm er eine Tätigkeit in der Ruhrlandklinik in Essen-Heidhausen mit dem Schwerpunkt Pneumologie auf. 1973 wurde Jorde Oberarzt am Auguste-Viktoria-Stift Bad Lippspringe mit den Schwerpunkten Allergologie und Pneumologie. Seit 1973 ist er Chefarzt am Asthma-Krankenhaus der Kamilianer für den Fachbereich Allergologie und Klinische Immunologie. Im Jahre 1989 eröffnete er seine Arztpraxis.

## Entschließung der Kammerversammlung

### Weiterbildungsordnung 2000

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein fordert den Bundesgesetzgeber auf, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die finanziellen Aufwendungen für tarifliche Lohnsteigerungen in vollem Umfang bei den Budgetverhandlungen der Krankenhäuser und der Praxen berücksichtigt werden.

## Entschließung der Kammerversammlung

### Neubau der Hauptverwaltung der Ärztekammer Nordrhein

Die Kammerversammlung billigt ausdrücklich die Entscheidung des Kammervorstandes vom 1. März 2000, die frei gewordenen Plätze im Steuerungsausschuss mit den Herren Kollegen Brune und Weyses zu besetzen.

sei es wahrscheinlich, dass die Erwartungsniveaus von Weiterbildungsbefugten und Weiterbildungsassistenten unterschiedlich seien.

Neben einem intensiveren Dialog können nach Auffassung des Beirats mehr Transparenz und Zeugnislichkeit zu einer verbesserten Weiterbildung beitragen. „Zur Transparenz tragen Maßnahmen wie Rotationspläne, Verbundweiterbildung und die Kenntnis der Weiterbildungsordnung und Richtlinien bei wie auch die Erteilung von Zwischenbewertungen“, sagte Mitrenga.

### Verbundweiterbildung empfohlen

Der Beirat sieht in der Verbundweiterbildung und in der Einführung abgestimmter Rotationspläne effiziente Möglichkeiten zur Optimierung der Weiterbildung. Dabei müssten Rotationspläne gemeinsam mit den Weiterbildungsassistenten erstellt werden. Für kleinere Abteilungen empfiehlt das Gremium zusätzlich die Kooperation im Verbund. Allerdings: „Problematisch erweisen sich hier die Arbeitsverträge, Krankenhausträger müssten hier größere Flexibilität zeigen“. Bei der Vergabe der Weiterbildungsbefugnis sollte sich die Ärztekammer nach der Empfehlung des Beirats Rotationspläne sowie den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf der Verbundweiterbildung vorlegen lassen.

Die Studie fragte auch nach regelmäßigen Zwischenbewertungen durch die Weiterbildungsbefugten und nach der Einführung eines strukturierten und verbindlichen Curriculums („Fahrtenbuch“). Da-

bei stuft der Beirat Begriffe wie „verbindliches Curriculum“ als kritisch ein, denn: „Es gibt immer wieder Bestrebungen, Weiterbildung als Fortsetzung von Ausbildung umzudefinieren. Dies würde zum einen arbeitsrechtliche Auswirkungen haben (zum Beispiel 'Arzt in Weiterbildung') mit entsprechenden tarifrechtlichen Konsequenzen.“ Zum anderen bestehe die Gefahr, dass die Zuständigkeit für eine verschulte Weiterbildung vom Land auf den Bund übergehen könnte, der für die Ausbildung zuständig ist.

Im Sinne von „Absprachen zu Aufbau und Abfolge einzelner Weiterbildungsabschnitte“ hält der Beirat jedoch eine Strukturierung der Weiterbildung für wichtig. Als Grundgerüst könnten die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung dienen (*jetzt auch über [www.aekno.de](http://www.aekno.de) online zugänglich; d. Red.*).

### „Fahrtenstreiber“ erleichtert Zeugniserteilung

Folgendes Vorgehen sieht der Beirat als praktikabel an: Der Weiterbildungsassistent bzw. die Weiterbildungsassistentin führt ein Fahrtenbuch im Sinne eines „Fahrtenstreibers“, in dem durchgeführ-

te Tätigkeiten für einen definierten Weiterbildungsabschnitt dokumentiert werden. In regelmäßigen Abständen (mindestens einmal pro Jahr) werden dem Weiterbilder diese Dokumentation und eine Selbsteinschätzung vorgelegt. Im Dialog mit dem Weiterbildungsbefugten überprüft und bewertet der Assistent diese und legt zusammen mit dem Weiterbilder neue Ziele für den nächsten Weiterbildungsabschnitt fest. Am Ende der Weiterbildung legen die Assistenten den Weiterbildern den „Fahrtenstreiber“ zur Zeugniserteilung vor.

Mitrenga informierte die Delegierten auch über den Stand der Beratungen zur Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung auf Bundesebene, die Thema des 103. Deutsche Ärztetages (9. bis 12. Mai 2000 in Köln) sein wird.

### Änderung der Berufsordnung

Die Kammerversammlung änderte die Berufsordnung hinsichtlich der Richtlinien zur assistierten Reproduktion. Kammer-Vizepräsident Dr. Arnold Schüller erläuterte den Delegierten die vom Ständigen Ausschuss „Berufsordnung und allgemeine Rechtsfragen“ vorgeschlagenen Änderungen. Die Delegierten stimmten diesen mit großer Mehrheit zu.

Die Änderungen werden in unserem Juni-Heft unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht werden.



Kammer-Vizepräsident Dr. Arnold Schüller erläuterte die Änderung der Berufsordnung.  
Foto: Archiv

## Entschließung der Kammerversammlung

### Weiterbildungsordnung 2000

Der Vorstand der Ärztekammer wird aufgefordert, die Verwaltung der Ärztekammer dazu anzuhalten, die schon mögliche Betrauung von Oberärzten mit der Weiterbildungsbefugnis dort verstärkt zu nutzen, wo es die Weiterbildungsgegebenheiten und Spezialisierungen innerhalb einer Fachabteilung sinnvoll erscheinen lassen.

An den Vorstand überwiesen wurden Anträge zur Knüpfung der Weiterbildungsbefugnis an den Nachweis eines Seminars über Personalführung, zur Einführung eines standardisierten Fragebogens für Weiterzubildende sowie zur Bildung eines Verbundes teilbefugter Weiterbildungsstätten.  
RhÄ